

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Personal	

Geschäftszeichen 3-111	Datum 14.10.2019	BV/2019/121
---------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.11.2019		
Rat	2	28.11.2019		

Stellenplan der Stadt Wedel 2020

öffentlich nicht öffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

./.

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 als Bestandteil der Haushaltssatzung 2020.

Fachdienstleiterin Frau Rose Tel.: 707-225	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Tel.: 707-	Fachbereichsleiter Herr Amelung Tel.: 707-373	Bürgermeister Niels Schmidt Tel. 707-200
--	--	---	--

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/121**

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss ermöglicht eine bedarfs- und anforderungsgerechte Personalausstattung und dient folglich dem Ziel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Durch die Erweiterung um die empfohlenen Stellen werden die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die Qualitätsstandards erhalten bzw. hergestellt.

Der Stellenplan dient der Steuerung der Personalwirtschaft der Kommune. Er soll eine wirtschaftliche und bedürfnisgerechte Erfüllung der städtischen Aufgaben ermöglichen.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Durch die Erweiterung um die empfohlenen Stellen, mit leistungsfähigem und motiviertem Personal, kann die anforderungsgerechte Aufgabenerledigung gewährleistet werden. Hierdurch wird die Zielerreichung der anderen strategischen Ziele unterstützt.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Eine deutliche Veränderung in den Anforderungen und Aufgabenstellungen sowie eine Zunahme der Aufgaben in den letzten Jahren haben zu einer Erhöhung des Personalbedarfs in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung geführt.

Während in den vergangenen Jahren insbesondere der Fachbereich 1 aufgrund steigender Schülerzahlen und einem veränderten Betreuungsbedarf der Eltern sowie durch großen Bedarf an Sprachintegrationskursen von Stellenzuwachs betroffen war, entfällt für das kommende Haushaltsjahr ein großer Teil der Stellenplananträge auf den Fachbereich 2.

Als Gründe sind hier, unter anderem, die in den letzten Jahren erfolgte Zunahme des städtischen Mietbestandes bis hin zu neuen Herausforderungen in Folge des Klimawandels zu nennen.

Ähnlich stellt sich die Situation auch in den anderen Stellenplananträgen der Verwaltung dar.

Das Streben nach effizienten und effektiven Verwaltungshandeln, nach Gewährleistung der Aufgabenerfüllung, aber auch das Ziel der positiven Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Leistungen führen in der Gesamtheit nicht zu einem Abbau des Personalbestandes.

Letztlich ist die Erhöhung des Personalbedarfs insgesamt auf die Stadtverwaltung Wedel bezogen auch ein Ausfluss der im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 ff. vom Rat beschlossenen strategischen Ziele, da die eingeworbenen Stellen der Verwirklichung der Ziele der Stadt Wedel als modernes Dienstleistungsunternehmen dienen.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die beantragten Stellen beschlossen werden soll-ten. Am 27.04.2017 hat der Rat 18 strategische Oberziele beschlossen. Das Handlungsfeld 6 „Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns“ beinhaltet das Oberziel, eine anforderungsgerechte Personalausstattung zu gewährleisten.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/121**

Die eingeworbenen Stellen definieren die Anforderungen der Verwaltung in verschiedenen Bereichen. Die Anforderungen resultieren unter anderem aus der Zunahme der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler, den Nachwirkungen der Flüchtlingskrise sowohl im Hinblick auf Sprachkurse als auch auf die Unterbringung sowie dem aktuellen Thema Klimawandel.

Die Aufgabenerfüllung ist ohne zusätzliches Personal nicht mehr adäquat gewährleistet.

Eine relativ neue Herausforderung stellen die durch den Klimawandel erforderlichen Aufgaben dar. Wurde zwar aus diesem Grund erst für das Haushaltjahr 2017 die Stelle der Klimaschutzmanagerin eingerichtet, bedarf es nun zukunftsweisender und innovativer Planungsansätze im Bereich der Mobilität.

Bei Verzicht auf die Erweiterung des Stellenplanes um die eingeworbenen Stellen würde das Ziel der Gewährleistung einer anforderungsgerechten Personalausstattung verletzt werden.

In diesem Zusammenhang ist der demographische Wandel zu erwähnen. Dieser ist die größte Herausforderung der anforderungsgerechten Personalausstattung. Regelmäßig bleibt bei öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadt Wedel die gewünschte Wirkung aus.

Eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik, die gute Arbeitsbedingungen schafft, ist der Schlüssel zur Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin.

Im Endeffekt entscheiden u.a. Motivation und Gesundheit der Beschäftigten über die Leistungsfähigkeit der Stadt.

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei Verzicht auf die Bereitstellung der eingeworbenen Stellen sind Einbußen der Qualität der Produkte des jeweils betroffenen Bereichs bis hin zum Wegfall des Angebotes der damit bezweckten Leistung wahrscheinlich. Mit langfristig unbesetzten Stellen müsste gerechnet werden, mit der Folge, mögliche Abwanderungsgedanken noch zu unterstützen. Das Ziel einer anforderungsgerechten Personalausstattung würde nicht erreicht.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/121**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

Über eine Kompensation muss im Rahmen der Haushaltsberatung für den Gesamthaushalt 2020 entschieden werden.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenentlastungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			271.600	380.000	380.000	380.000
Saldo (E-A)			-271.600	-380.000	-380.000	-380.000

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlagen

Der Stellenplan 2020 inklusive sämtlicher Anlagen und die Anträge der Verwaltung zum Stellenplan wurden zentral verteilt.